

1. Aufgabe: (15 Punkte)

Ausgangslage:

Im Landkreis A wurden steuerfinanzierte Stellen eingerichtet, deren Aufgabe darin besteht alten und kranken Menschen eine umfassende Beratung über das vor Ort bestehende ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfeangebot zu bieten ("Vernetzungsstellen"). Primäres Ziel dieser Stellen war es, die Überleitung von einem stationären Krankenhausaufenthalt in der Weise zu regeln, daß Heimeinweisungen weitgehend vermieden werden können.

Angenommene Änderung:

Aus haushaltspolitischen Gründen entscheidet Landkreis A, die "Vernetzungsstellen" abzuschaffen.

- a) Beschreiben Sie anschaulich die volkswirtschaftlichen Kosten, die mit einer Abschaffung dieser Stellen verbunden sind!
- b) "Die Vernetzungsstellen sind unproduktiv, sie produzieren nichts". Nehmen Sie zu dieser Aussage kritisch Stellung!

2. Aufgabe (25 Punkte)

Ausgangslage:

Die Zuteilung von Kurzzeitpflegeplätzen sei dem Freien Markt (also über Angebot und Nachfrage) überlassen; der Marktpreis für den Kurzzeitpflegeaufenthalt entspreche dem Gleichgewichtspreis.

- a). Stellen Sie diese Situation in einem Angebots-Nachfrage-Diagramm dar!

Angenommene Änderung:

Durch entsprechende Beratung der Krankenhaussozialdienste steigt die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2001 stark an.

- b) Stellen Sie diese geänderte Situation in dem (gleichen) Angebot-Nachfrage-Diagramm dar und zeigen Sie, wie sich der Marktpreis ändern wird (unter der Annahme, daß es keine "Deckelung" der Pflegesätze gibt)!
- c) Erklären Sie plausibel, weshalb es zu dieser Entwicklung bei den Pflegesätzen kommt!

3. Aufgabe (25 Punkte)

Zu den Funktionen, die dem Marktpreis in einer Freien Marktwirtschaft zukommen, gehört unter anderem die **Selektionsfunktion**.

- a) Erläutern Sie, was unter der "Selektionsfunktion des Marktpreises" zu verstehen ist!
- b) Erläutern Sie, ob bzw. inwiefern
- (1) bei den Gebühren für die Leistungen der häuslichen Krankenpflege gemäß § 37 SGB V
 - (2) bei den Gebühren für die Leistungen der häuslichen Pflege gemäß § 36 SGB XI

von einer Selektionsfunktion gesprochen werden kann!